Teil „A" - Planzeichnung: M. 1:1000

Es gilt die BauNVO vom 26.Nov.1968
(BGBl. I S.1237)

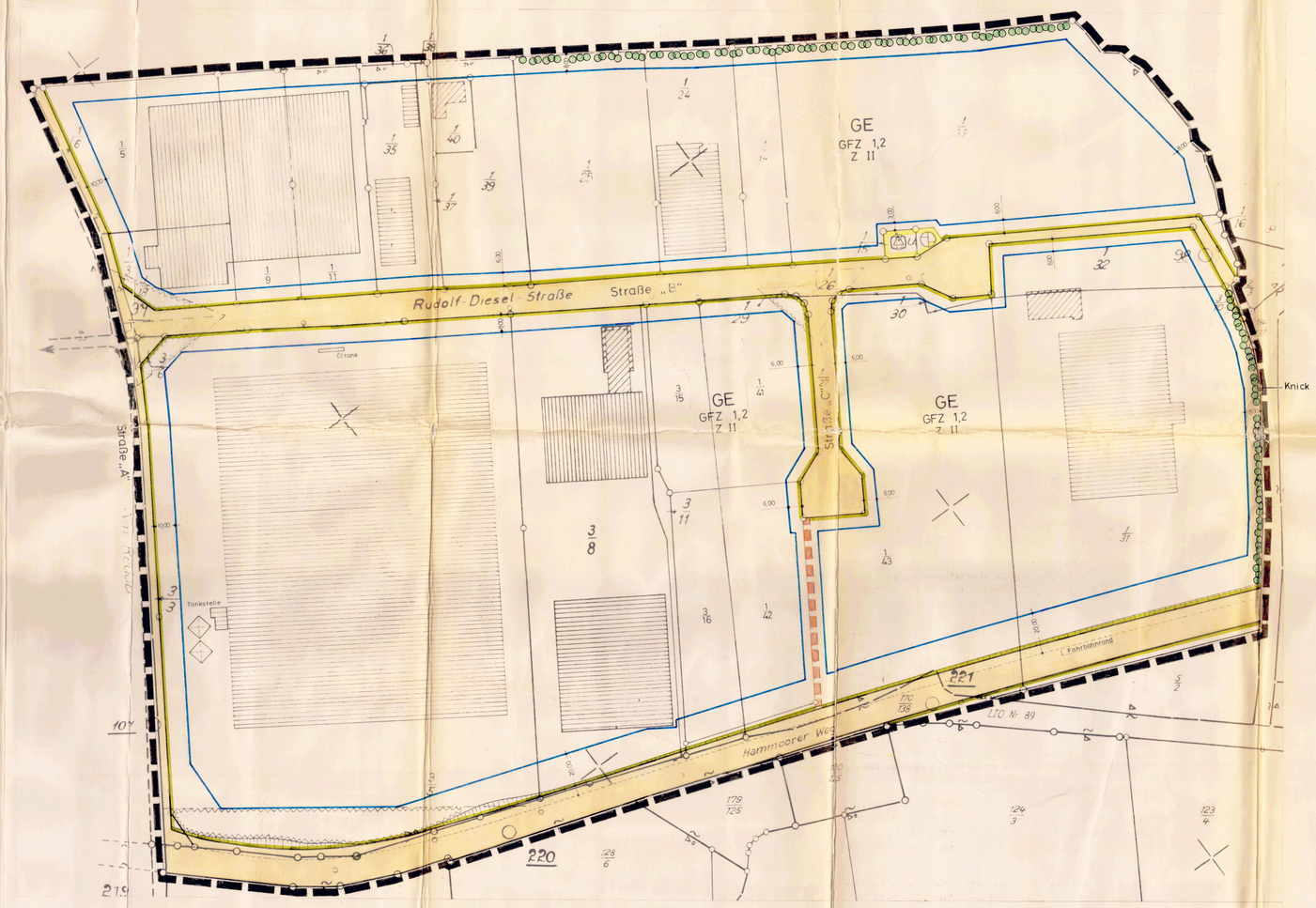

III. Straßenquerschnitte: M. 1:100

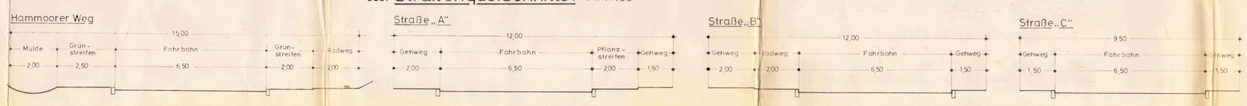

Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Par.9 Abs.5 BBauG
- Verkehrsflächen, Par.9 Abs.1 Nr.3 BBauG
- Straßenverkehrsflächen
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Par.9 Abs.1 Nr.25b
- Fußwege
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenzen, Par.9 Abs.1 Nr.1b BBauG
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Stoffen Par.5 Abs.2 Nr.4, Par.9 Abs.1 Nr.5 und 7 BBauG
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Par.9 Abs.1 Nr.21
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (Sichtdreieck), Par.9 Abs.1 Nr.2 BBauG

Baugebiete Par.9 Abs.1 Nr.1a BBauG

GE — Gewerbegebiet, Par.8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung: Par.5 Abs.1, Par.9 Abs.1 Nr.1a BBauG sowie Par.16-17 BauNVO

GFZ 1,2 — Geschoßflächen (z.B. 1,2)

Z I — Zahl der Vollgeschosse (Z)

II. Darstellungen ohne Normcharakter:

- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer
- Tankstelle
- Öltank
- +200+ Maßangaben
- Höhenlinien bezogen auf N.N. (Normal Null)
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze

Teil „B" - Text

Gemäß § 31 (1) Bundesbaugesetz kann als Ausnahme eine Bebauung von maximal 4 Geschossen zugelassen werden.

Garagen und Stellplätze sind grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Gemäß § 31 (1) Bundesbaugesetz können bei Eckgrundstücken als Ausnahme Stellplätze innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Die Stellplatzflächen dürfen 40 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht überschreiten. Die Bepflanzung und Begründung ist als geschlossene Einheit zu erhalten. Grundstücksauffahrten sind mindestens 3 m breit anzulegen. Bei Eckgrundstücken sind die Auffahrten mindestens 20 m von dem Schnittpunkt der Grundstücksgrenzen anzuordnen.

Gemäß § 9 (1) 16 BBauG sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Rasenflächen, Stauden, Ziersträuchern oder einzelnen Bäumen zu bepflanzen und zu erhalten.

Gemäß § 9 (1) 16 BBauG sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen an der Nord-Ost und Süd-Ost-Grenze des Plangeltungsbereiches mit Hochgrün (Bäumen und hochgewachsenden Sträuchern) ganzflächig zu bepflanzen und zu erhalten.

Gemäß § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVOBL. SCHL.H.S.59) wird für Außenflächen aller Gebäude helles Material vorgeschrieben. Einzelne Bauteile können in dunklem Material ausgeführt werden. Sonderkonstruktionen wie Lufthallen etc. können gemäß § 31 (1) BBauG. zugelassen werden.

Im Bereich der Sichtflächen der Straßeneinmündungen sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen nur bis max. 0,70 m Höhe zulässig. Die Anordnung von Stellplatzflächen im Bereich der Sichtfelder der Straßeneinmündungen ist unzulässig.

SATZUNG DER STADT

BARGTEHEIDE

KREIS STORMARN
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 5a
1. ÄNDERUNG
(GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER
[illegible] STRASSE „AM REDDER" UND AN
DER „RUDOLF-DIESEL-STRASSE")

[illegible] 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [illegible] § 1 Abs. 3 und § 1 a des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 1. April 1968 (BVOBl. Schl.-H. S. [illegible]), zuletzt geändert durch Gesetz vom [illegible] (BGBl. I S. [illegible]), § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom [illegible] (BGBl. I S. [illegible]), zuletzt geändert durch Gesetz vom [illegible] (BGBl. I S. [illegible]), § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom [illegible] (GVOBl. Schl.-H. S. 1[illegible]), zuletzt geändert durch Gesetz vom [illegible] hat die Stadtvertretung am [illegible] Okt. 1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5a, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, und den Text, Teil B, beschlossen.

Aufgestellt und aufgeteilt nach § 8 Abs. 3 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9. Juni 1976.

Bargteheide, den 2. Dez. 1976

Planverfasser
Ingenieurbüro
Gosch & Schreyer
Bad Oldesloe - 0 45 31/6 11-12

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21. Juli 1976 bis 21. Aug. 1976 nach vorangegangener Bekanntmachung am 12. April 1976 mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Bargteheide, den 2. Dez. 1976

Die katasterlichen Bestände am 22. SEP. 1976 werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD OLDESLOE — 1. DEZ. 1976

Bargteheide, den 2. Dez. 1976

Die Stadtvertretung hat die Bedenken und Anregungen [illegible] 1 4. April 1977 [illegible]

1 4. Aug. 1977 [illegible]

2 0. Sep. 1977

1 4. April 1977 [illegible]

1 4. Juli 1977

2 5. Juli 1977

2 0. Sep. 1977

1 9. Sep. 1977

2 0. Sep. 1977

2 0. Sep. 1977